

# Geschenkreglement des SOTV

(inkl. Regionen)

## Anmerkung

Wenn im folgenden Text männliche Personen- oder Stellenbezeichnungen verwendet werden, so sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen Bezeichnungen zu verstehen. Dies gilt im gleichen Sinne auch im umgekehrten Fall.

## 1. Ehrungen

Ehrungen erfolgen aufgrund von Anträgen des Vorstandes an die ordentliche Delegiertenversammlung. Der SOTV unterscheidet folgende Ehrungen:

### 1.1 Ehrenmitgliedschaft

Dem abtretenden Behördenmitglied wird die Ehrenmitgliedschaft verliehen. Anforderungen für die Ehrenmitgliedschaft können dem SOTV-Ehrungsreglement entnommen werden.

*Geschenk: Ein bleibendes Geschenk mit Gravur*

### 1.2 Verdienstnadel

Dem abtretenden Behördenmitglied wird die Verdienstnadel verliehen. Anforderungen für die Verdienstnadel können dem SOTV-Ehrungsreglement entnommen werden.

*Geschenk: Verdienstnadel und Geschenk*

### 1.3 10-Jahre Leitertätigkeit

Anforderungen für die 10jährige Leitertätigkeit können dem SOTV-Ehrungsreglement entnommen werden. Sie erhalten als Dank ein Geschenk.

*Geschenk: Maximum im Wert von CHF 20.-*

### 1.4 J+S-Kurs Absolvent

Von Vereinen gemeldete Turnerinnen und Turner, welche einen J+S-Leiterkurs erfolgreich absolviert haben, können an der DV der Regionen erwähnt werden.



### 1.5 Sportliche Leistungen von Mannschaften und Einzelsportlern

Folgende sportliche Leistungen werden durch eine Ehrung an der Delegiertenversammlung erwähnt und anerkannt. Geehrt werden nur Turnerinnen und Turner / Mannschaften und Vereine, welche Mitglieder eines SOTV-Vereins sind. Es gelten folgende Grundregeln (die genaue Abstufung ist im Anhang der TL ersichtlich. Aktuelle Details siehe Liste auf Homepage SOTV unter DV-Link):

#### Sparten:

- Gymnastik, Geräteturnen, Aerobic, Leichtathletik, Korbball, Volleyball, Unihockey, Indiac, Faustball, Kunstturnen, Trampolin, Rhythmische Gymnastik
- Es werden ausschliesslich Leistungen geehrt, welche an STV, bzw. SOTV-Anlässen erzielt wurden.

	DV der Region	DV des SOTV
Erwähnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Plätze 1 – 10 an Weltmeisterschaften und Europameisterschaften</li> <li>• Podestplätze Schweizermeisterschaften</li> <li>• Podestplätze Nationalliga</li> <li>• Spitzenplätze Vereinswettkampf KTF</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Plätze 1 – 10 an Weltmeisterschaften und Europameisterschaften</li> <li>• Herausragende Leistungen bei Anlässen, welche NICHT an einem STV-Anlass erzielt wurden (z.B. SM-Titel Leichtathletik)</li> <li>• Spitzenplätze Vereinswettkampf ETF</li> </ul>
Ehrung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kantonalmeister (Mannschaft/Verein und Einzel), <i>ausgeschlossen sind Sparten mit eigenem Fachverband (Leichtathletik und Kunstturnen)</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Podestplätze Schweizermeisterschaften und Nationalliga</li> </ul>

Mannschaften (ab 4 Personen):

Podestplätze Schweizermeisterschaft/Nationalliga und Kantonalmeister (1. Rang)

*Geschenk: CHF 100.-- als Barspende oder Gutschein*

Einzelsportler (bis 3 Personen):

Podestplätze Schweizermeisterschaften und Kantonalmeister (1. Rang)

*Geschenk: CHF 50.-- als Barspende oder Gutschein*



## 2. Ehrenmitglieder und Verdienstnadelträger

### 2.1 Geburtstage

Hier gilt folgende Regelung;

- runde Geburtstage wie 50./60. *Geschenk mit Karte*
- ab 65. Geburtstag Besuch alle 5 Jahre *Geschenk mit Karte*
- ab 90. Geburtstag Besuch jedes Jahr *Geschenk mit Karte*

*(bei Bedarf ist ein anderes Geschenk im Wert von maximal CHF 30.-- möglich)*

### 2.2 Todesfall

Im Todesfall kann ein Rundschreiben an alle Ehrenmitglieder/VNT verschickt werden. Der Verband stellt eine Delegation mit Fahne und Fähnrich.

*Gabe: CHF 100.-- in Form von Blumenschmuck  
oder als Barspende*

### 2.3 EM-/VNT-Treffen

1 Mal im Jahr findet ein Treffen mit den Ehrenmitgliedern und Verdienstnadelträgerinnen/-trägern statt. Die Organisation erfolgt durch jene EM/VNT, welche anlässlich der vorletzten DV die Ehrung erhalten haben.

*Beitrag CHF 50.-- / Person für Mahlzeit, Getränke und Aktivität*

## 3. Behördenmitglieder

### 3.1 Eintritt in den Verband

Bei Aufnahme an der Delegiertenversammlung werden dem neuen Behördenmitglied die Statuten überreicht. Zudem kann das neue Behördenmitglied kostenlos ein Verbands-T-Shirt beim SOTV bestellen.

*Geschenk: CHF 10.-- in Form einer Blume oder Naturalie*

### 3.2 Hochzeit

*Geschenk: CHF 100.-- in Form eines Geschenkes  
oder einer Barspende*

### 3.3 Geburt

*Geschenk: CHF 50.-- in Form eines Geschenkes  
oder einer Barspende*





### 3.4 Demission

Eine Demission ist auf den Zeitpunkt der Delegiertenversammlung möglich und muss bis Ende August schriftlich eingereicht werden. Die folgende Geschenkregelung gilt nicht für Behördenmitglieder, denen eine Ehrenmitgliedschaft verliehen wird.

Geschenk: CHF 20.-- / Mitgliedsjahr in Form eines Geschenkes  
CHF 100.—Maximumbetrag

### 3.5 Todesfall

Im Todesfall kann ein Rundschreiben an alle Behördenmitglieder verschickt werden. Der Verband stellt eine Delegation mit Fahne und Fähnrich.

Gabe: CHF 100.-- in Form von Blumenschmuck  
oder als Barspende

### 3.6 Behördenhöck

1 Mal im Jahr werden die Behördenmitglieder vom SOTV eingeladen. Die Organisation erfolgt im Wechsel SOTV/RTVOG/RTVSU/RTVDT/RTVTG.

Beitrag CHF 50.-- / Person für Mahlzeit, Getränke und Aktivität

## 4. Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten Behördenmitglieder, die nicht im Verband aufgenommen sind, jedoch aktiv in einer Abteilung, einem Ressort, einer Kommission oder in zeitlich begrenzten Arbeitsgruppen mitarbeiten.

### 4.1 Beenden der freien Mitarbeit

Geschenk: CHF 10.-- / pro Jahr Mitarbeit  
CHF 100.-- Maximumbetrag

## 5. Vereine

### 5.1 Vereinsinterne Ereignisse

Der Verband stellt bei folgenden Ereignissen jeweils eine Delegation von 2 Personen:

#### 5.1.1 Jubiläum

Geschenk: CHF 100.-- als Barspende oder Gutschein



### 5.1.2 Fahnenweihe

*Geschenk:* CHF 100.-- als Barspende oder Gutschein

### 5.1.3 Organisation von Anlässen

Organisiert ein Verein einen kantonalen, bzw. regionalen Anlass kann ihm an der SOTV-DV, bzw. RTV-DV gedankt werden.

*Geschenk:* Naturalgeschenk im Wert von ca. CHF 30.--

## 6 Schlussbemerkung

Dieses Reglement wurde an der VS vom 17. Mai 2017 genehmigt und ersetzt jenes vom 12. Januar 2012. Es tritt ab sofort in Kraft.

Solothurner Turnverband SOTV



Antje Lässer  
Präsidentin